

Die Absurdität der Burkadebatte

Beinahe täglich wird seitenlang über das Verhüllungsverbot für Gesichter (von Frauen!), wie es die Volksinitiative fordert, in den Medien diskutiert. Das Wesentliche des Gesichtssinnes für eine Kommunikation sind aber doch die Augen, die meistens bei Nikab-Trägerinnen sichtbar sind, wie Fotos in den vergangenen Wochen auch in dieser Zeitung (z. B. 23. 8. 16) deutlich machen. Dagegen verhüllt eine grosse Zahl der Passantinnen und Passanten, viele (Macho-)Männer, aber auch Frauen, mit oft total verspiegelten Sonnenbrillen ihre Augen und verhindert damit ein Erkennen und die Möglichkeit einer Kommunikation. Am Schluss seines Gastkommentars (NZZ 13. 9. 16) weist Benjamin Schindler endlich dankenswerterweise einmal darauf hin. Und auch das zeigt, neben anderen Argumenten, wie absurd die Diskussion um die wenigen Nikab-Trägerinnen in Zürich und der Schweiz (und Europa) ist.

Dietrich Vandré, Zürich

Bei der Argumentation von Professor Schindler (NZZ 13. 9. 16) mangelt es mir an stringenten Schlüssen und konstruktiven Vorschlägen. So ist zum Beispiel das Heranziehen der Schächterverbotsinitiative vor zirka 123 Jahren keinerlei Beweis für eine möglicherweise existierende Islamfeindlichkeit der Egerkinger Initianten. Nötig wären konkrete Beispiele betreffend die Egerkinger gewesen, damit sich nicht der Eindruck ergibt, es gehe ihm hauptsächlich darum, negative Emotionen zu bespielen, indem scheinbar unschöner Zusammenhang zwischen Beliebigem und sogar zeitlich sehr weit Auseinanderliegendem fabriziert wird.

In unserer Kultur ist es nicht üblich, unter Leuten das Gesicht bis zur Unkenntlichkeit bedeckt zu halten. Im Genferseeraum sieht man dies manchmal bei Touristinnen, und niemand stösst sich daran, denn es sind Gäste. Woran man sich aber stösst, ist die bisher oft verstörend fehlende Abgrenzung muslimischer Organisationen von islamistisch motivierter Gewalt. Die Behauptung, solche Taten hätten nichts mit dem Islam zu tun, mag durchaus auf der Angst beruhen, mit Mördern in einen Topf geworfen zu werden. Wenn aber nicht klar ist, wo diese Organisationen genau stehen, weckt dies Ängste und Abwehrreaktionen. Immerhin sind

auch bedenkliche Äusserungen von Imamen Realität. Und dann sucht man auch Sicherheit im Verbot von Symbolen. Aber eigentlich müsste man sich zusammensetzen, um Gemeinsamkeiten zu benennen bzw. zu schaffen, sonst bleiben Unbehagen und Misstrauen auf beiden Seiten. Die Klärung der Stellung des Islam in unserer Kultur ist notwendig. Dazu braucht es Rückgrat, Klarheit, Sinn für Realitäten und Empathie. Ein Burkaverbot würde zwar kaum etwas verbessern. Durch fragwürdige Äusserungen Initianten in das Schandeklein drängen zu wollen und den Kopf wohlstandsschwurbelig in den Sand zu stecken, aber erst recht nicht.

Willy Biber, Nyon

Armes Luzerner Theater!

Die eher unterklassige Debatte zur Salle Modulable (NZZ 13. 9. 16) war keineswegs frei von Ideologien. Giftiges Klassenkampfgehebe der Linken, vor allem der Grünen, im Verein mit erstaunlicher Kulturferne der Rechten, bis tief in die FDP hinein, dagegen auf verlorenem Posten die hilflosen Appelle der Gutmeinenden, fast ohne Sachargumente, obwohl es doch so viele gegeben hätte.

Armes Theater, weiter mangels ernstzunehmender Spielstätte zum Agieren weit unter den künstlerischen Möglichkeiten verurteilt, arme Sinfoniker, die dabei mitwirken müssen! Dies durch einen anderen Neubau zu ändern, wird für Kanton und Stadt viel teurer als ihr nun «gesparter» Anteil an der Salle Modulable. Mindestens bis dahin sind auch alle Erweiterungspläne der Festspiele trotz hohem Wertschöpfungspotenzial illusorisch. Ist es das wert?

Dolph Stockhausen, Hergiswil (NWW)

Die SRG und der Markt

Ich beziehe mich auf die Replik «Ein neuer Weg zur Meinungsvielfalt» auf den Artikel von Roger de Weck zur Bedeutung des Service public im Medien-sektor, wie ihn die SRG vertritt (NZZ 10. 9. 16). Die drei Wirtschaftsprofessoren sprechen von «Produkten», und sie sprechen von einer Notwendigkeit, den «Markt» für Angebote des Service public zu öffnen, um die Meinungsvielfalt zu fördern. Damit wird indirekt behauptet, dass die Meinungen, die innerhalb der SRG-Unternehmen von Journalisten, Entertainern und anderen öffentlich präsenten Personen vertreten werden, einer von der Unternehmensspitze her verordneten Doktrin entsprechen würden – die ja dann wiederum im als «Meinung» veröffentlichten Text von Roger de Weck ihre (interessengeleitete) Entsprechung finden. Die Autoren behaupten andererseits, dass Kanäle des Service public nur Anbieter von Waren sind, die mit den Waren anderer privater Anbieter in Konkurrenz stehen.

Meinungen werden von Menschen vertreten, nicht von Systemen. Meinungsvielfalt herrscht dort, wo liberale Strukturen vorhanden sind und spielen. Dass die SRG nach liberalen Grundsätzen funktioniert, nehme ich doch an, auch wenn dies alle paar Jahrzehnte wieder bestritten wird (#hoferclub#,#weltwoche#). Systeme sind andererseits nicht

auf der Unternehmensebene zu betrachten, sondern auf der Makro-Ebene. Und das heisst: dort, wo es um die Gesellschaft als Ganzes geht.

So betrachtet, bewegt sich ein öffentlichrechtlich verpflichtetes Medienhaus gerade nicht im Markt: Es steht im Austausch mit anderen öffentlichrechtlich verpflichteten Medienhäusern in den benachbarten Ländern und kooperiert mit diesen. Es ist der ganzen Bevölkerung gegenüber zur Rechenschaft verpflichtet, hat also seine Aufmerksamkeit nicht wie die privatwirtschaftliche Konkurrenz ausschliesslich auf eine bestimmte Zielgruppe zu richten. Von daher bietet ein öffentliches Medienhaus auch keine Produkte in irgendwelchen Marktnischen an, sondern Dienstleistungen. Wobei ich auch da wohlweislich von Betrachtungsweisen rede. Es kommt auf die Vergleichskategorien an: Bürgerschaft contra Konsumentenschaft. Service public contra Marktwirtschaft. Mit andern Worten: Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht immer dasselbe. Wo die Leistungsaufträge ungleich sind, sind es manchmal auch die Spiesse.

Ursula Ganz-Blättler, Stans

Stillstand bei der Ärzteüberprüfung

Wirtschaftlichkeitsverfahren (physician profiling) ohne Krankheitsdaten (patient profiling) sind passé. Die deshalb gesetzlich vorgeschriebene Verbesserung (Art. 56 Abs. 6 KVG) wird seit 2013 von den Krankenkassen torpediert: keine Lieferung von individuellen Krankheitsdaten. Damit ist eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeitsverfahren unmöglich und die Anpassung des Prozesses an heutige Standards «eingefroren». Santésuisse glaubt, die veraltete Methode «faute de mieux» anwenden zu müssen, weil sie von Gesetzes wegen ebensolche Prüfungen durchzuführen hätte (NZZ 10. 9. 16). Das ist falsch, wie ein Gutachten im Auftrag des Vereins Ethik und Medizin Schweiz (VEMS) zeigt. Lediglich dass, aber nicht wie und schon gar nicht von wem die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit attestiert werden soll, ist gesetzlich festgelegt.

Schon 2008 wurde von der Versicherung CSS festgestellt: «Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit medizinischer Kunst entspricht der simple Mittelwertvergleich je länger, je weniger den Regeln der statistischen Kunst.» So bleibt in dieser kafkaesken Situation Santésuisse und den mitinvolvierten Verbänden FMH und Curafutura nur die Taktik der Vernebelung und Beschwichtigung in den Medien. Dass damit die Versorgungssicherheit zur Disposition gestellt wird, nehmen die Krankenkassen gerne in Kauf, denn mit der alten Methode findet man 25 Prozent schwarze Schafe, mit der neuen nur noch 2,5 Prozent. Die Gesundheitsbehörden werden demnächst im Rahmen des MARS-Projektes explizit die Wirtschaftlichkeit mit besseren Methoden prüfen können. Damit wird ein längst fälliges Korrektiv eingeführt.

Dr. med. Michel Romanens, Präsident VEMS, Olten

KORRIGENDUM

zz. · Auf der Frontseite vom 20. 9. 16 wurde in der Bildlegende Jean-Claude Juncker falsch zitiert. Die richtige Aussage lautet: «Es geht nicht um mehr Europa, sondern um ein besseres Europa.»

TRIBÜNE

Zur Koordination der Quartiere

Gastkommentar

von OLIVER DLABAC

Man kann sich darüber streiten, wie gut es den Zürcher Quartierkoordinatoren gelingt, alle Stimmen und Anliegen im Quartier aufzunehmen oder den sozialen Zusammenhalt und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung und Stadtverwaltung zu fördern (NZZ 18. 8. 16). Wer aber glaubt, Integration und Selbsthilfe würden ausreichend durch alteingesessene Quartiervereine gefördert oder ungehörte Stimmen aus der Quartierbevölkerung gelangten von selbst an die Politiker und die Verwaltung – dem liegt nicht viel an der gesellschaftlichen Integration.

Als Mitbegründer eines Vereins mit dem Ziel ausserschulischer Bildungsförderung bin ich mit der Institution der Quartierkoordination gut vertraut. Als Unbekannte im Quartier erhielten wir zunächst vom örtlichen Gemeinschaftszentrum institutionellen Rückhalt. Bald interessierte sich auch die Quartierkoordination für unser Projekt, da sie für diesen Stadtteil eine gravierende Unterversorgung mit soziokulturellen Angeboten feststellte. Dass unser Verein mittlerweile einen städtischen Leistungsauftrag im Quartier erfüllt, führen wir nicht in erster Linie auf die Quartierkoordination zurück. Und doch stellten deren Bedarfsanalyse und die Projektbegleitung für das zentrale Kontraktmanagement eine wichtige Informationsgrundlage dar. Dass nun in unserem Lokal auch eine niederschwellige Kinderhütte eine wichtige Lücke im Quartier füllt, ist nicht zuletzt dem persönlichen Einsatz der Quartierkoordinatorinnen zuzuschreiben.

Somit wäre mein privater Bezug zur Quartierkoordination offengelegt. Als Demokratieforscher möchte ich es aber nicht unterlassen, hier auch einige kritischere Überlegungen zum Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern anzustellen. Tatsächlich gilt in der internationalen Forschung die Vor-

Es gibt durchaus Raum für Verbesserungen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

stellung als überkommen, eine Stadtverwaltung lasse sich allein durch die Weisungen der gewählten Exekutive demokratisch kontrollieren. Für den «street-level bureaucrat» spielen neben politischem Auftrag und professionellen Grundsätzen auch persönliche Werte und Vorstellungen eine Rolle. Meist wird in diesem Zusammenhang die Gefahr der Bevormundung oder Vernachlässigung gewisser Bevölkerungsgruppen genannt. Gefordert wird eine Öffnung der Verwaltung für Mitarbeitende aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen, aber auch Transparenz und partizipative Verfahren für die betroffene Bevölkerung.

Die Zürcher Quartierkoordination weist eine stark schweizerisch dominierte Zusammensetzung auf. Dasselbe gilt übrigens für die Leitungen und Quartierarbeiter der Gemeinschaftszentren. Noch augenfälliger ist die kulturelle Geschlossenheit bei den alteingesessenen Quartiervereinen. Gleichzeitig ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Umfragen und Workshops der Quartierkoordinatoren nur selten repräsentativen Charakter haben. Stattdessen sieht sich der traditionelle Quartierverein als Stimme der alteingesessenen Schweizer Bevölkerung, während sich sozial orientierte Institutionen sowie die Koordinatoren selbst für die Anliegen von sozial Benachteiligten, alternativen Quartierbewohnern oder zunehmend auch von Neuzuzüglern einsetzen.

Für die wirksame Einbindung der breiten Quartierbevölkerung – also auch der ausländischen Wohnbevölkerung – bedürfte es aber viel aufwendigerer Verfahren. Solche werden in Vernier und anderen Westschweizer Städten nach dem Muster des Participatory Budgeting oder der deutschen Bürgerhaushalte bereits erfolgreich praktiziert. Es gibt also durchaus Raum für Verbesserungen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung. Eine markante Öffnung der öffentlichen Institutionen oder die Einführung grossangelegter Partizipationsverfahren können für die kommenden Jahre bezweifelt werden. Eine ersatzlose Abschaffung der Zürcher Quartierkoordination wäre hingegen mit Sicherheit ein Schritt in die falsche Richtung.

Oliver Dlabac ist wissenschaftlicher Projektleiter am Zentrum für Demokratie Aarau mit Schwerpunkt lokale Demokratie und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich. Privat engagiert er sich in einem Verein für ausserschulische Bildungsförderung in Zürich Altstetten.

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Chefredaktorin Neue Produkte:

Anita Ziehlina

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steimorth

Schweiz: Simon Gemperli (stv. Ressortleiter a. i.), Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Marc Trübelhorn, Simon Hellli

Bundeshaus: Heidi Gimz, Christof Forster, Jan Flückiger

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aloisi, Thomas Fuster, Christin Severini, Nicole Rüttli Rucica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersoli Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribi, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürimann, Stefan

Hotz, Adi Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigiger, Susanna Eilner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Wochenende: Colette Gradwohl, Susanna Müller

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Russerheitz

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer, Fotografen: Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produk-

tion / Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Betschen.

Archiv: Ruth Haener. Storytelling: David Bauer. Video: Sara Maria Manzo. Projekte: André Mierz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Felix E. Müller. NZZ Folio: Daniel Weber.

NZZ TV / Format: Silvia Fleck. NZZ Campus: Peer Teuwssen.

NZZ Geschichte: Peer Teuwssen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr. (12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr. (6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate), 166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG